

Beschluss GR 22.06.2026

1. Der örtlichen Kindertagesstättenbedarfsplanung 2026/2027 (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Der Kindertagesstättenbedarfsplan ist für das ab September 2026 beginnende Kindergartenjahr 2026/2027 verbindlich. Dies gilt insbesondere für die in den einzelnen Einrichtungen vorgehaltenen Betreuungsangebote und die Ausstattung der Einrichtungen mit Fachkräften.
3. Die in der Anlage 2 aufgeführten Einrichtungen mit den im Kindergartenjahr 2026/2027 vorgehaltenen Betreuungsangeboten und Betreuungszeiten werden im Sinne der örtlichen Bedarfsplanung formell anerkannt. Dem Stellenplan und der Stellenzahlermittlung wird die „Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO)“ vom 25.11.2010, zuletzt geändert am 29.07.2025, zu Grunde gelegt. Die Förderung des Betriebs erfolgt entsprechend diesen Festlegungen und den Vereinbarungen in den Verträgen über den Betrieb und die Förderung von Kindern der Tageseinrichtungen in Friedrichshafen bzw. auf der Basis der einschlägigen Gemeinderatsbeschlüsse.
4. Bis auf weiteres werden grundsätzlich keine auswärtigen Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen aufgenommen. Ausnahmen werden auf Antrag durch das Amt für Gesellschaft, Bildung und Soziales geprüft und ggf. genehmigt. Die Betreuungsgebühren für diese Familien richten sich nach den zu dem Zeitpunkt gültigen Landesrichtsätzen.
5. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung eventuell eintretender Bedarfsänderungen im Zusammenhang mit den Gebührenanpassungen sowie demografischen Veränderungen zu prüfen, inwieweit sich kurzfristig weitere Plätze außerhalb des Investitionsprogrammes der Zeppelin-Stiftung realisieren lassen.
6. Die Belegung bis zur Höchstgruppenstärke ist weiterhin notwendig. Im Rahmen des Ausbaus und der Bedarfsplanung wird für das kommende Kindergartenjahr das Ziel der Regelgruppen-größe als Maximalbelegung vorerst nicht weiterverfolgt.

7. Der Weiterbeschäftigung der zusätzlichen Fachkräfte aus dem Modellprojekt Inklusion wird zugestimmt (befristet bis zum 31.08.2028). Die Finanzierung der zusätzlichen 2,15 Vollzeitäquivalente wird durch die nicht besetzten Stellenanteile in Kitas der Zeppelin-Stiftung gedeckt.

8. Nachfolgende Freiwilligkeitsleistungen (Anlage 3) wurden bisher gewährt. Den Haushaltsberatungen folgend werden im Folgenden die Freiwilligkeitsleistungen für das Kindergartenjahr 2026/2027 aufgezeigt und einzeln zur Abstimmung gestellt.

- a. Zusätzliche Leitungsfreistellung gemäß Anlage 3 mit ca. 1.645.886,00 Euro
- b. Zusätzliche Sprachförderung (für Kinder deren Familiensprache eine andere ist als deutsch) gemäß Anlage 3 mit ca. 578.270,00 Euro
- c. zusätzlicher Fachkräfteschlüssel für Krankheitsvertretung gemäß Anlage 3 mit ca. 433.631,00 Euro
- d. zusätzliche Fachkraftstellen für die Bildungshausarbeit gemäß Anlage 3 mit ca. 56.325,00 Euro
- e. Hauswirtschaftliche Kräfte gemäß Anlage 3 mit ca. 1.307.854,08 Euro
- f. Stellen für das „Freiwillige Soziale Jahr“ (FSJ) gemäß Anlage 3 mit ca. 492.480,00 Euro
- g. Vergütung von Praktika gemäß Anlage 3 mit ca. 34.500,00 Euro
- h. Verringerte Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieher/in mit 10% auf den Fachkräfteschlüssel
- i. Verringerte Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel für die neue praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz mit 10 % auf den Fachkräfteschlüssel
- j. Verringerte Anrechnung von Anerkennungspraktikanten mit 50 % auf den Fachkräfte-schlüssel
- k. Fachdienst Inklusions- und Integrationspädagogik für die Kindertageseinrichtungen mit ca. 305.500,00 Euro
- l. Fortsetzung: Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -bindung für alle Erziehenden in Friedrichshafen in Höhe von ca. 60.000,00 €.

Einstimmig.